

Wir sind
für Sie da!

Unternehmerbrief 03/2020

Auswirkungen des Coronavirus.
Information und Unterstützung
für Unternehmen.

**Morgen
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.

Volksbank
Pforzheim



Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,

auch in dieser Woche informieren und unterstützen wir Sie und haben in unserem dritten Unternehmerbrief alle uns vorliegenden Informationen zusammengefasst.

Seit Anfang der Woche ist es nun möglich, dass Sie die vom Land zugesagten einmaligen Zuschüsse beantragen können, dies erfolgt über die zuständige Handelskammer.

Wir sind daran bemüht Ihre Anfragen schnellstmöglich zu bearbeiten und an die Förderinstitute weiterzugeben, nutzen Sie hierfür bitte den „Antrag zum Sonderprogramm Corona-Liquiditätshilfe“ und die „Liquiditätsplanung“ (Excel) – beide Dateien stehen unter www.vbpf.de/corona für Sie bereit.

Eine wichtige Neuerung können wir in dieser Woche benennen:

Unser Verbundpartner, die VR Smart Finanz bietet ein hervorragendes Sonderkredit-Programm, dieses ist über unsere Homepage www.vbpf.de/foerderkredit direkt online, in wenigen Minuten abschließbar. Der Kreditrahmen umfasst bis zu 100.000,- Euro, wobei die ersten 12 Monate tilgungsfrei sind und dies ab 1,0% p.a. (bonitätsabhängig). Weitere Details und den Ablauf haben wir Ihnen grafisch auf der nächsten Seite aufgeführt.

So können Sie uns erreichen:

Bei grundsätzlichen Themen rund um das Konto steht Ihnen unser Kundenberatungs-Center unter 07231-184-0 zur Verfügung.

Unsere Beraterinnen und Berater stehen Ihnen für sämtliche Fragen zu den einzelnen Möglichkeiten zur Verfügung und beraten Sie hierzu.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Liebsten, sowie Ihren Mitarbeitern viel Kraft und vor allem, dass Sie alle gesund bleiben!



Markus Brücker
Bereichsleiter Firmenkunden
[07231 184-5468](tel:072311845468)

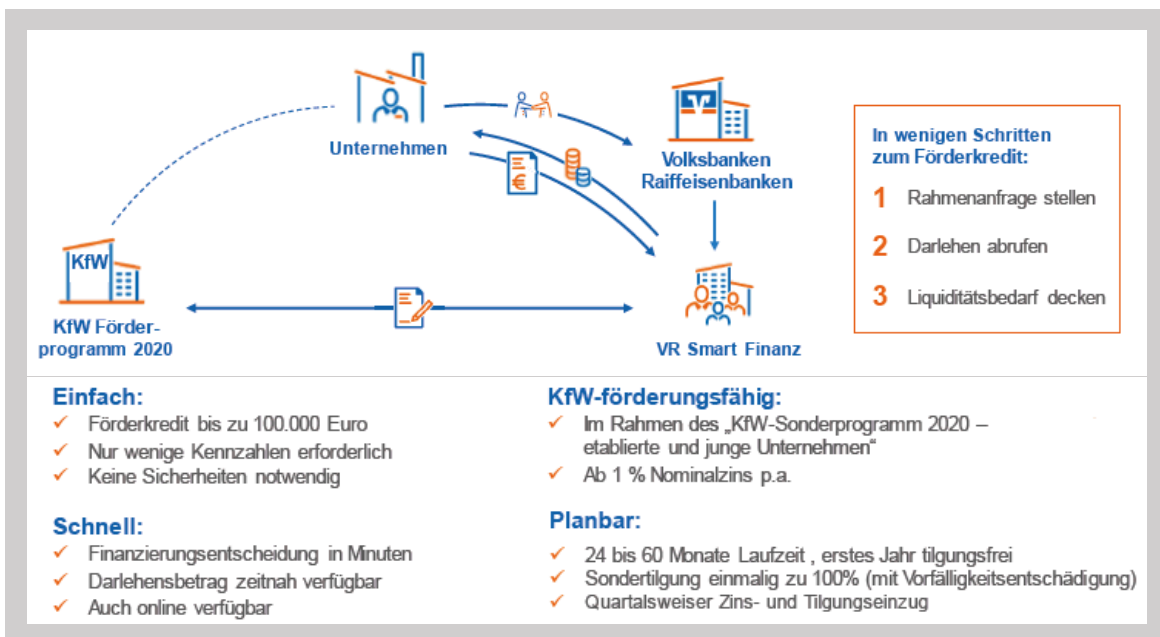
Sollten Sie keine weiteren Benachrichtigungen zu diesen Newslettern wünschen, teilen Sie uns dies bitte formlos mit.

Stand 01.04.2020

Herausgeber:

Volksbank Pforzheim eG, Westl. Karl-Friedrich-Str. 53, 75172 Pforzheim, Telefon: 07231 184-0; Telefax: 07231 184-8800, E-Mail: info@vbpf.de, www.vbpf.de

VR Smart flexibel Förderkredit



Derzeit erreichen uns auch zahlreiche Fragen zum Zahlungsverkehr, auf welche wir gern eingehen:

Zahlungsverkehr: alle Systeme stabil

Die genossenschaftliche FinanzGruppe stellt auch in der Coronavirus-Krise die Zahlungsverkehrsinfrastruktur, die Bargeldversorgung und das Onlinebanking sicher.

Kartenzahlungsverkehr

Verbandsübergreifend hat die Deutsche Kreditwirtschaft rein vorsorglich ein Notfallkonzept im girocard-System aktiviert und ist mit der Bundesbank in enger Koordination. Das aktuelle Transaktionsniveau ist mit dem Niveau im Weihnachtsgeschäft vergleichbar und damit unkritisch.

Zahlungsverkehr

Der Zahlungsverkehr mit allen Bezahlmöglichkeiten wird unverändert weiter zuverlässig aufrecht gehalten.

Onlinebanking

Auch die digitalen Anwendungen der genossenschaftlichen FinanzGruppe arbeiten weiterhin unauffällig und zuverlässig: Im Onlinebanking verzeichnen wir keine signifikanten Lastveränderungen oder Störungen.

Bargeld

Wir gewährleisten auch die Bargeldversorgung in den Filialen und an den Geldautomaten bundesweit. Die Bargeldnachfrage bei der Bundesbank ist z.Zt. deutlich höher, aber keine besonderen Auffälligkeiten (normale Stückelungen).

- Neueste Informationen, auch zu den Inhalten dieser Ausgabe, finden Sie unter www.vbpf.de/corona
- Bitte beachten Sie unter o.g. Link unsere geänderten Öffnungszeiten und dass wir vereinzelt Filialen geschlossen haben.
- Wir bitten Sie, zu Ihrem eigenen gesundheitlichen Schutz, telefonisch zu klären, ob ein persönlicher Bankbesuch wirklich notwendig ist.

Wie beantragen Sie konkret Tilgungs-/ Ratenaussetzung bzw. Liquiditätshilfen im Rahmen der Corona-Krise bei Ihrer Volksbank Pforzheim?

Zur Beantragung von Tilgungsaussetzungen sowie von Liquiditätshilfen bei Ihrer Volksbank Pforzheim möchten wir Ihnen folgende Hinweise geben:

Soweit uns aktuell noch Unterlagen, wie nachfolgend dargestellt fehlen sollten, reichen Sie uns diese bitte umgehend ein. Diese Unterlagen stellen Mindestanforderungen dar und werden in gleicher Form auch von den Förderinstituten als Voraussetzung zur Beantragung verlangt.

- Jahresabschluss / EÜR 2018
- BWA 12/2019 inkl. Summen- und Saldenliste
- Selbstauskunft
- Liquiditäts- und Rentabilitätsvorschau (einen Liquiditätsrechner stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung)
- Information zu aktuellen Maßnahmen und deren Wirkung (siehe Beiblatt der Volksbank zum Antrag)

Bitte helfen Sie mit, dass wir für Sie schnell und effizient die notwendigen Mittel bereitstellen können, bitte stellen Sie uns die genannten Unterlagen im .pdf Format zur Verfügung.

Grundsätzlich gelten folgende Voraussetzungen zur Beantragung:

- Das Unternehmen verfügt über ein grundsätzlich tragfähiges Geschäftsmodell (vor Ausbruch der Krise)
- Kapitaldienstfähigkeit war in 2019 gegeben
- Kostensenkende Maßnahmen werden parallel ergriffen

Anforderungen an zu stellende Sicherheiten:

Je nach Finanzierungsart und -programm unterscheiden sich die zu stellenden Sicherheiten:

- Mithaft der wesentlichen Gesellschafter (Bürgschaft) sowie
- Mithaft der wesentlichen Unternehmen bei Gruppen- / Konzernstrukturen
- Ggf. sonstige weitere Sicherheiten

Überblick zu aktuellen Informationen und aktuellen Programmen der Förderbanken:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

Die Soforthilfe erfolgt im Rahmen eines nicht rückzahlbaren, einmaligen Zuschusses, gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten und beträgt bis zu:

- 9.000 Euro für drei Monate für antragsberechtigte Soloselbstständige und Antragsberechtigte mit bis zu 5 Beschäftigten,
- 15.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 10 Beschäftigten,
- 30.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramm-e-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/soforthilfe-corona>

IHK Nordschwarzwald

Antragsstrecke für Soforthilfeprogramme des Landes und des Bundes für kleine und mittlere Unternehmen

www.bw-soforthilfe.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Hotline der IHK, Tel.: +49 7231 201 366

<https://www.nordschwarzwald.ihk24.de/produktmarken/standort/corona-info-portal>

WSP und Maßnahmenpaket der Stadt Pforzheim, Informationen von OB Peter Boch

Alle Gewerbetreibenden, die in einem gewerblichen Miet- und Pachtverhältnis zur Stadt Pforzheim stehen und deren Gewerbebetrieb momentan untersagt ist, können beantragen, dass die Fälligkeit ihrer künftigen Miet- bzw. Pachtzahlungen vorerst auf den 30. September verschoben wird.

Für alle Forderungen, die die Stadt an Unternehmen hat, werden großzügige Zahlungsbedingungen gewährt, wie z.B. die Stundung der Gewerbesteuer oder die Anpassung der Vorauszahlungen.

<https://www.ws-pforzheim.de/wsp/informationen-corona-virus.html>

https://di0pda1wg490s.cloudfront.net/fileadmin/user_upload/wsp/Corona/Ma%C3%9Fnahme_npaket_Stadt_Pforzheim_Oberb%C3%BCrgemeister_Boch.pdf

<https://www.pforzheim.de/stadt/aktuelles/corona-virus.html>

DIHK – Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Fragen und Antworten, was Unternehmen jetzt wissen sollten.

<https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/coronavirus>

Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie:

u.a. Informationen zum Schutzschirm

- Soforthilfe für kleine Unternehmen, auch mit Zuschüssen, die nicht zurück gezahlt werden mit bis zu 50 Milliarden Euro
- Unbegrenzte Liquiditätshilfen für Unternehmen
- Wirtschaftsstabilisierungsfonds: 500 Mrd. Euro Staatsgarantien für Unternehmen
- Flexibles Kurarbeitergeld

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html>

L-Bank mit der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg:

u.a. Liquiditätskredit zur Bewältigung vorübergehender Liquiditätsengpässe

- Betriebsmittelfinanzierungen, Konsolidierungen und Betriebsübernahmen

- Für Freiberufler und gewerbliche Unternehmen (max. 500 Beschäftigte)
- Kredithöhe: 10.000 bis 5 Mio. Euro
- Laufzeit: 4, 5, 6, 8 oder 10 Jahre, tilgungsfrei 0 bis 2 oder 4 Jahre endfällig

<https://www.l-bank.de/produkte/wirtschaftsfoerderung/liquiditatskredit.html>

- Bürgschaftsobergrenze bei 2,5 Millionen Euro
 - Erhöhung der Bürgschaftsquote auf 80%
- <https://www.buergschaftsbank.de/hilfspaket-corona-krise>

KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau

u.a. Risikoübernahme und ERP-Gründerkredit und KfW-Unternehmerkredit KfW

- Für große Unternehmen bis zu 80 %
- Für kleine und mittlere Unternehmen bis zu 90%

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

Merkblatt zum KfW-Unternehmerkredit mit allen wichtigen Details:

[https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000000188-Merkblatt-037-047.pdf](https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000000188-Merkblatt-037-047.pdf)

Die Zinssätze liegen vorbehaltlich Änderungen der KfW zwischen 1,00 – 2,12 % p.a.

Grundsätzliche Bedingungen zur Antragstellung der KfW:

Zum Zeitpunkt der Antragstellung ist gemäß der aktuellen Planung (Annahme: auf Basis einer sich wieder normalisierenden wirtschaftlichen Gesamtsituation („wie vor der Krise“) die Durchfinanzierung des Unternehmens bis zum 31.12.2020 voraussichtlich gegeben. Es besteht für das Unternehmen unter der Annahme einer sich wieder normalisierenden wirtschaftlichen Gesamtsituation („wie vor der Krise“) eine positive Fortführungsprognose.



Bernhard Henn



Ralf Kretzschmar



Cornelia Gerber



Serife Gülmüs



Thorsten Meier



Robert Morak



Daniel Kern



Patrick Senger



Stefan Nonnenmacher



Jens Schwittay



Lukas Talbot



Horst Walz



Michael Schömburg



Markus Brücker



Nina Zettelmayer



Torsten Stieber



Markus Alt



Jörg Huber



Sanja Zalac



Tim Kaupa



Martin Rahn



Lillo Manna



Marleen Knobel

Wir sind
für Sie da!